



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Hannover
Telefon
800 130 51 32

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstung für Kraftfahrzeuge

Telefax
0800 - 130 51 32

mailto:technik_training@goodyear-dunlop.com

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
George Rietbergen
Alexander Bleider
Evelyne Freitag
Annette Grams
Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | ABE / EG-BE Nr. | Handelsbezeichnung | Felgengröße vo. | Felgengröße hi. |
|--------------------|-------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|
| Suzuki | AC | H674 Ausf. A, B | XF 650 Freewind | 2.50 x 19 | 3.00 x 17 |

| | Bereifung vorne | Bereifung hinten |
|----|--------------------------------------|--|
| 1) | 100/90 - 19 M/C 57H TL Trailsmart | 130/80 - 17 M/C 65S TL Trailsmart |
| 1) | 100/90 - 19 M/C 57H TL Trailmax TR91 | # 130/80 R 17 M/C 65H TL Trailmax TR91 |
| | | |
| | | |

Auflagen: Die Profile Trailsmart und Trailmax TR91 dürfen kombiniert werden.

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Collegium
Goodyear Dunlop Tires Operations SA / Luxemburg

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Patrice Urion
Director Tire Technology Motorcycle & Motorports

Originalstempel und Unterschrift des Handels
Bereitstellung für Übereinstimmung der Kopie

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.